

Botschaft des Regierungsrates
an den Kantonsrat

B 17

**zum Entwurf eines Dekrets
über einen Sonderkredit für die
Änderung der Kantonsstrasse K2
im Abschnitt Schwerzi bis Ein-
mündung Adligenswilerstrasse,
Gemeinde Meggen**

Übersicht

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, eine Änderung der Kantonsstrasse K2 in den Abschnitten Scherzi (exkl.) bis Einmündung Zentralschulhaus und Huobmatt bis Einmündung Adligenswilerstrasse (inkl.) in der Gemeinde Meggen zu beschliessen und für die Baukosten einen Sonderkredit von 6,3 Millionen Franken zu bewilligen. Die beiden Projektabschnitte werden täglich von rund 10500 Motorfahrzeugen befahren. Die Abschnitte sind bezüglich der Verbesserung der Sicherheit für Radfahrende die letzten noch auszubauenden Abschnitte der K2 in Meggen.

Das Projekt umfasst die Änderung der Kantonsstrasse auf einer Länge von rund 560 Metern und beinhaltet die folgenden baulichen Massnahmen:

- Verbreiterung des Strassenraums zwecks Erstellung von beidseitigen Radstreifen unter weitestgehender Beibehaltung der bestehenden Nebenanlagen wie Busbuchten und Längsparkplätze,*
- Sanierung der Kantonsstrasse,*
- Integration der Einmündung der Seachererstrasse in die bestehende Lichtsignalanlageregelung des Knotens Kreuzbuchstrasse,*
- Anpassung der Einmündung der Seachererstrasse,*
- Ausbau des Knotens Adligenswilerstrasse inklusive Erstellen einer neuen Lichtsignalanlage.*

Der Baubeginn ist für 2014 vorgesehen.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen den Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K2 in den Abschnitten Scherz (exkl.) bis Einmündung Zentralschulhaus und Huobmatt bis Einmündung Adligenswilerstrasse (inkl.) in der Gemeinde Meggen. Das Bauvorhaben umfasst die Erstellung von beidseitigen Radstreifen und die Sanierung der Kantonsstrasse auf einer Länge von rund 560 Metern sowie die Erweiterung der Lichtsignalanlage Kreuzbuchstrasse und den Ausbau des Knotens Adligenswilerstrasse inklusive neuer Lichtsignalanlage. Die Strassenverbreiterung für die Radstreifen sowie der Ausbau der Knoten gehen zulasten der angrenzenden Privatparzellen. Die bestehenden Nebenanlagen wie Busbuchten und Längsparkplätze werden möglichst beibehalten.

Die Änderung der Kantonsstrasse K2 ist ein Element des Agglomerationsprogrammes Luzern. Sie berücksichtigt auch kommunale Interessen, weshalb sich die Gemeinde Meggen finanziell am Projekt beteiligt.

I. Vorgeschiede

Gemäss der Durchgangsstrassenverordnung des Bundes vom 18. Dezember 1991 (SR 741.272) ist die Kantonsstrasse K2 eine eidgenössische Hauptstrasse. Im Projektpolygon erfüllt sie zudem die Funktion einer Hauptsammelstrasse. Die beiden Projektabschnitte werden täglich von rund 10500 Motorfahrzeugen befahren. Seit 1983 ist die Verbesserung der Sicherheit für die Radfahrenden und die Fussgängerinnen und Fussgänger entlang der Kantonsstrasse K2 in Meggen ein Anliegen der Gemeindebehörden und breiter Kreise der Bevölkerung. Die vorliegenden Abschnitte sind die letzten auszubauenden Teilstücke im Dorfbereich. Dieser Ausbau ist im Bauprogramm 2011–2014 für die Kantonsstrassen vom 8. November 2010 (vgl. Botschaft B 170 vom 24. August 2010) mit der Massnahme 2 im Topf A enthalten. Hinsichtlich des Lärmschutzes wurde ein separates Projekt ausgearbeitet, das von unserem Rat am 25. Februar 2011 bewilligt worden ist.

II. Bedürfnis

Das kantonale Radroutenkonzept 1994 und dessen Ergänzung sehen die Schliessung der Lücken der Radverkehrsanlagen auf der Kantonsstrasse K2 in Meggen in der ersten Priorität vor. Gemäss dem Konzept sind in beiden Fahrtrichtungen Radstreifen zu realisieren. Mit dieser Massnahme wird die Verkehrssicherheit und -qualität in den auszubauenden Abschnitten und die Attraktivität der gesamten K2 für den Zweiradverkehr deutlich gesteigert. Der bestehende Strassenaufbau entspricht in der Dimensionierung und im Zustand nicht mehr den heutigen Anforderungen. Daher soll gleichzeitig mit dem Ausbau auch die Kantonsstrasse saniert werden.

III. Projektziele und Massnahmen

1. Ziele

Mit dem Projekt sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Erhöhung der Verkehrssicherheit,
- je ein durchgehender Radstreifen pro Fahrtrichtung in Meggen,
- Sicherung der Fussgängerquerungen,
- Verbesserung der Verkehrsbeziehungen im Bereich des Knotens Kreuzbuchstrasse-Seeacherstrasse und des Knotens Adligenswilerstrasse,
- Optimierung der Bushaltestellen,
- strassenbautechnische Instandsetzung der Anlage.

2. Massnahmen

Um die genannten Ziele zu erreichen, sind folgende Massnahmen vorgesehen:

- Erstellen von beidseitigen Radstreifen,
- Sicherung der Fussgängerquerungen mit Mittelinseln sowie teilweise mit Lichtsignalregelungen (integriert in Knotensteuerungen respektive öV-Bevorzugung),
- Ausbau der Lichtsignalanlage bei der Einmündung der Kreuzbuchstrasse durch Einbezug der Einmündung Seeacherstrasse,
- Ausbau des Knotens Adligenswilerstrasse mit einer Linksabbiegespur und der teilweisen Regelung mit einer Lichtsignalanlage,
- Neuerstellung und Optimierung der Busbuchten,
- Erneuerung und Verstärkung des Strassenkörpers,
- Erneuerung der Werkleitungen.

Wegen der engen Platzverhältnisse können die Radstreifen lediglich in der minimalen Breite von 1,20 Meter ausgeführt werden. Eine Ausnahme bilden die Busbuchten, in deren Bereich die Radstreifen 1,50 Meter breit sind. Die heutigen Längsparkplätze entlang der Kantonsstrasse sollen möglichst beibehalten werden. Wie in den bereits ausgebauten Abschnitten der Ortsdurchfahrt von Meggen werden die Längsparkplätze durch einen 0,6 Meter breiten Pflasterungsstreifen von den Radstreifen abgetrennt.

IV. Bauprogramm

Im geltenden Bauprogramm 2011–2014 für die Kantonsstrassen ist das Projekt wie folgt beschrieben:

K2 Meggen, Scherzi–Einmündung Adligenswilerstrasse, Erstellen Radverkehrsanlage, Grobkostenschätzung: 6 Millionen Franken.

Das vorliegende Projekt überschreitet die Grobkostenschätzung des Bauprogramms um 300 000 Franken. Dabei ist zu beachten, dass sich die Gemeinde Meggen mit 635 000 Franken (Preisbasis Januar 2009, inkl. 7,6% MwSt.) an den Gesamtkosten beteiligt.

V. Auflage- und Bewilligungsverfahren

1. Planauflage

Die öffentliche Planauflage fand vom 8. bis 27. September 2010 auf der Gemeindeverwaltung Meggen statt. Alle drei eingegangenen Einsprachen konnten gütlich erledigt werden.

2. Stellungnahme

Der Gemeinderat Meggen unterstützt das Projekt. Auch die beteiligten kantonalen Stellen sind mit dem Projekt einverstanden. Ihre Anliegen sind im Projekt berücksichtigt worden.

3. Beurteilung des Projektes

Das Projekt für die Erneuerung und den Ausbau der Kantonsstrasse K2 in Meggen ist notwendig und verhältnismässig. Die Verkehrssicherheit für sämtliche Strassenbenutzerinnen und -benutzer wird verbessert. Das Projekt berücksichtigt so weit wie möglich die Bedürfnisse der Anstösserinnen und Anstösser. Der Eingriff in die angrenzenden Grundstücke beschränkt sich auf ein Minimum. Insgesamt ist das vorliegende Projekt zweckmässig, ausgewogen und verhältnismässig.

4. Projektbewilligung

Mit Entscheid vom 30. September 2011 haben wir das Projekt für die Änderung der Kantonsstrasse K2 in Meggen bewilligt und die weiteren dafür erforderlichen Bewilligungen erteilt.

VI. Kosten und Finanzierung

1. Kosten

Kostenvoranschlag:

– Landerwerb	Fr. 404 000.–
– Bauarbeiten	Fr. 4 764 000.–
– Honorare	Fr. 614 000.–
– Unvorhergesehenes	Fr. 518 000.–
<i>Total</i>	<i>Fr. 6 300 000.–</i>

Alle Preise inkl. 8% MwSt., Kostengenauigkeit +/- 10%, Preisbasis April 2011.

2. Finanzierung

Der Bund beteiligt sich gestützt auf das Bundesgesetz über den Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr, das Nationalstrassennetz sowie Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen vom 6. Oktober 2006 (Infrastrukturfondsgesetz, iFG; SR 725.13) an den Massnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur. Das Projekt in Meggen ist Teil des Agglomerationsprogrammes Luzern und dort als A-Massnahme ausgewiesen.

Der Bundesrat hat dem Parlament die Botschaft zum Bundesbeschluss «über die Freigabe der Mittel ab 2011 für das Programm Agglomerationsverkehr» (Botschaft 09.083 vom 11. November 2009) unterbreitet. Das Projekt ist darin als Teil der A-Liste der Massnahmen im Bereich Langsamverkehr mit anrechenbaren Investitionskosten von total 8,56 Millionen Franken enthalten (Preisstand 2005, ohne MwSt.; mit Steuerung im Tiefbau bis April 2011 und MwSt. 10,45 Mio. Fr.). In dieser Summe ist auch das Projekt «K2 Meggen, Adligenswilerstrasse (exkl.) bis Grenze Kanton Schwyz» enthalten. Für dieses Projekt bewilligte Ihr Rat am 4. März 2008 einen Sonderkredit von 6,697 Millionen Franken (Preisstand 2007, inkl. MwSt.). Die anrechenbaren Investitionskosten basieren auf einer Grobkostenschätzung mit einer Genauigkeit von +/- 30 Prozent. Die grosse Kostendifferenz erklärt sich aus der unterschiedlichen Kostengenauigkeit der verschiedenen Planungsphasen.

Für das Agglomerationsprogramm Luzern ist aufgrund der Programmwicklung ein Mitfinanzierungsanteil von 35 Prozent festgelegt. Die Bundesversammlung hat dem Bundesbeschluss über die Freigabe der Mittel ab 2011 für das Programm Agglomerationsverkehr am 21. September 2010 zugestimmt. Die Beteiligung des Bundes an der Umsetzung der Massnahmen des Agglomerationsprogrammes Luzern insgesamt wird in einer Leistungsvereinbarung geregelt. Die anrechenbaren Investitionskosten für den Bereich Radverkehrsinfrastrukturen betragen rund 4,3 Millionen Franken, wovon der Bund aufgrund seiner Beurteilung 3,7 Millionen Franken akzeptiert hat. Nach Vorliegen der rechtskräftigen Projektbewilligung und nach Sicherstellung der Finanzierung seitens des Kantons und der Gemeinde Meggen ist eine Finanzierungsvereinbarung mit dem Bund abzuschliessen. Je nach Finanzierungsvereinbarung und Abrechnung des Projekts «K2 Meggen, Adligenswilerstrasse (exkl.) bis Grenze Kanton Schwyz» wird für das vorliegende Strassenprojekt, Abschnitt Scherzi bis Einmündung Adligenswilerstrasse, ein Bundesbeitrag von 1,3 Millionen Franken erwartet.

Die Gemeinde Meggen übernimmt gemäss § 47 Absatz 2 und § 51 Absatz 1 des Strassengesetzes vom 21. März 1995 (SRL Nr. 755) die Mehrkosten von 635 000 Franken (Preisbasis Januar 2009, inkl. 7,6% MwSt.) für Massnahmen, die über den erforderlichen Standard hinausgehen (Linksabbieger und Lichtsignalanlage Adligenswilerstrasse), sowie die Kosten für die Anpassung kommunaler Strassen (Einmündung Seeacherstrasse).

Abzüglich der Beiträge vom Bund und von der Gemeinde Meggen hat der Kanton Kosten von rund 4,4 Millionen Franken zu tragen.

Kostenaufteilung:

Gesamtkosten	Fr. 6 300 000.–
Beitrag Bund	Fr. -1 300 000.–
Beitrag Gemeinde	Fr. -635 000.–
<i>Total Kosten Kanton</i>	<i>Fr. 4 365 000.–</i>

VII. Ausführung

Nach der Projektbewilligung durch unseren und der Beschlussfassung durch Ihren Rat ist folgender Zeitplan vorgesehen:

- 2012 Ausarbeitung des Ausführungsprojektes, Ausschreibung der Baumeisterarbeiten und Erwerb von Grund und Rechten,
- ab 2014 Baubeginn gemäss Bauprogramm 2011–2014 für die Kantonsstrassen.

VIII. Antrag

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, dem Dekretsentwurf zuzustimmen.

Luzern, 30. September 2011

Im Namen des Regierungsrates
 Der Präsident: Marcel Scherzmann
 Der Staatsschreiber: Markus Hodel

**Dekret
über einen Sonderkredit für die Änderung der
Kantonsstrasse K2 im Abschnitt Schwerzi
bis Einmündung Adligenswilerstrasse, Gemeinde
Meggen**

vom

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 30. September 2011,
beschliesst:*

1. Dem Projekt für die Änderung der Kantonsstrasse K2 im Abschnitt Schwerzi bis Einmündung Adligenswilerstrasse, Gemeinde Meggen, wird zugestimmt und dessen Ausführung beschlossen.
2. Der erforderliche Sonderkredit von 6,3 Millionen Franken (Preisstand April 2011) wird bewilligt.
3. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates
Der Präsident:
Der Staatsschreiber:

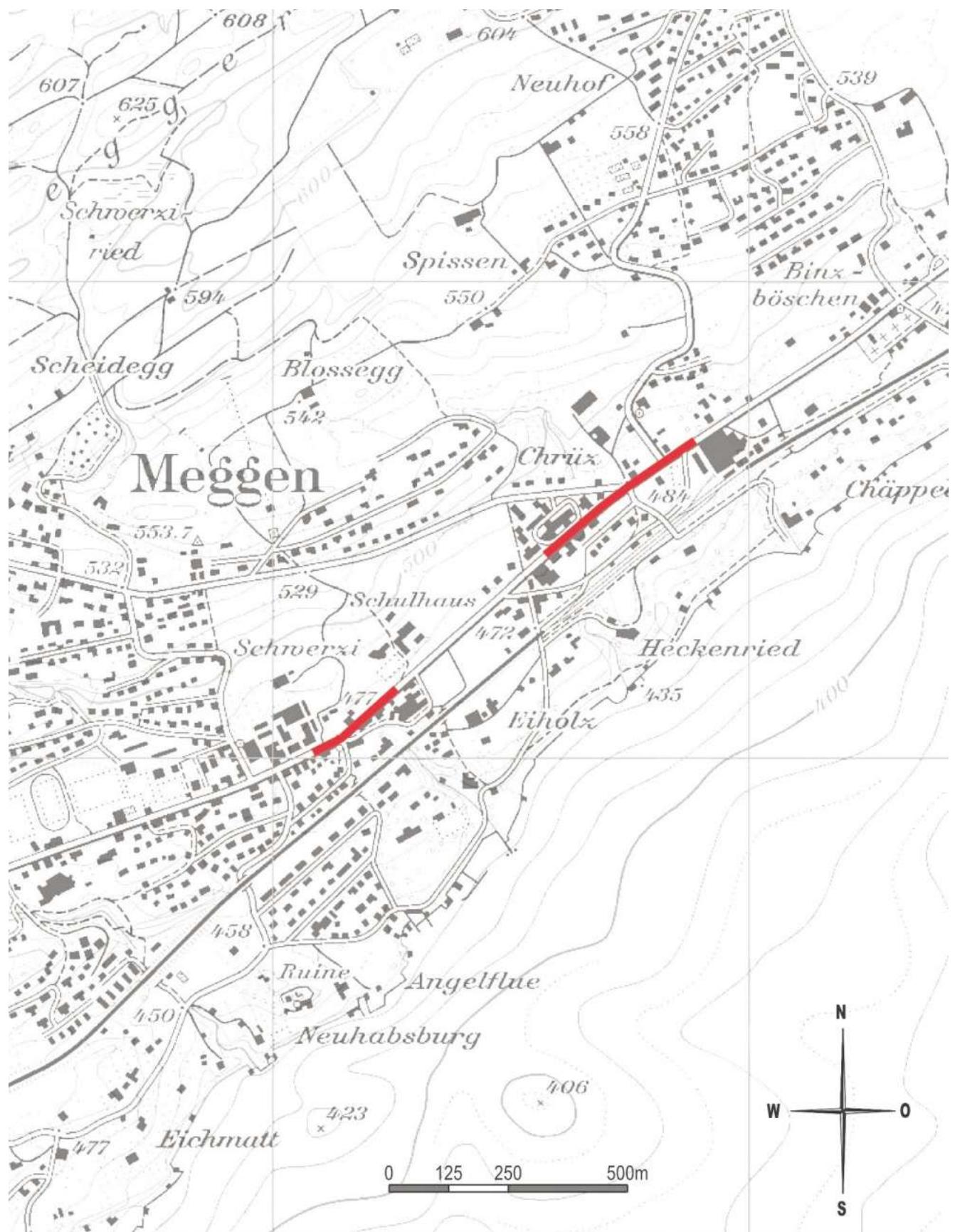
Anhang

Plan- und Beilagenverzeichnis

1. Übersicht 1:12 500
2. Situation 1:2500 mit Standorten Fotodokumentation
3. Typische Querprofile 1:100
4. Fotodokumentation Ausgangslage

K2, Luzern-Meggen, Radverkehrsanlage

Übersicht 1:12500



K 2, Luzern-Meggen, Radverkehrsanlage

Situation 1:2500 mit Standorten Fotodokumentation

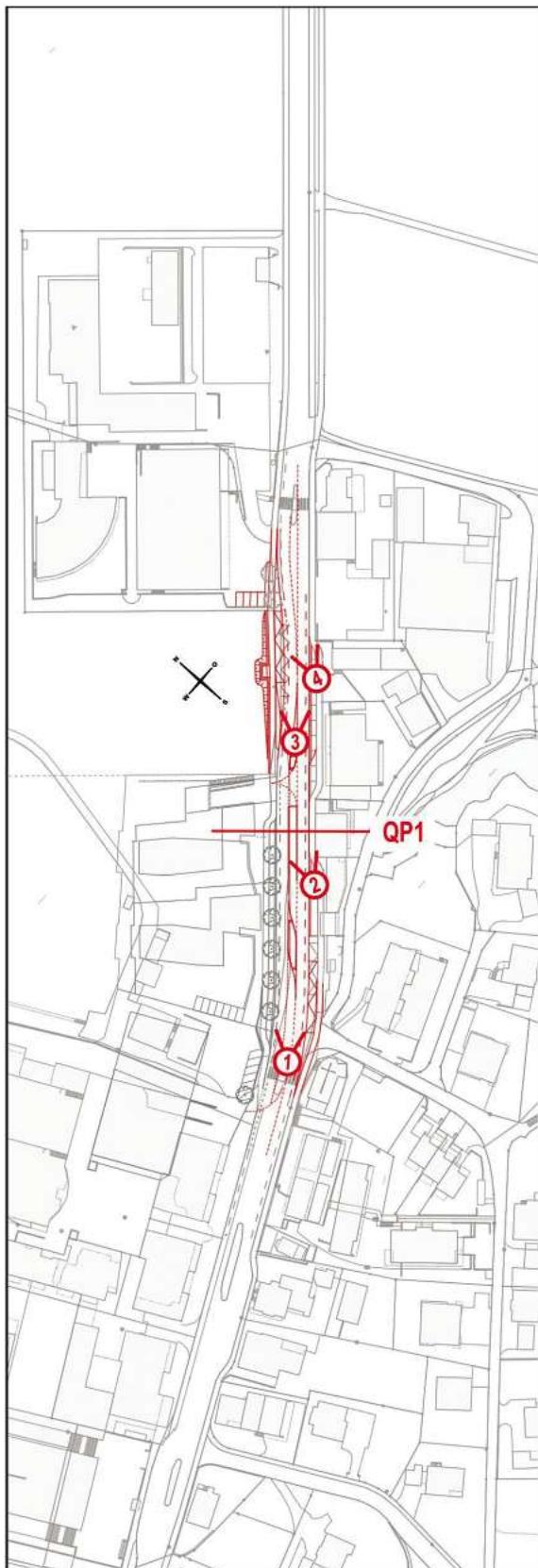


Nummer, Standort und Blickrichtung Foto

Abschnitt 1:

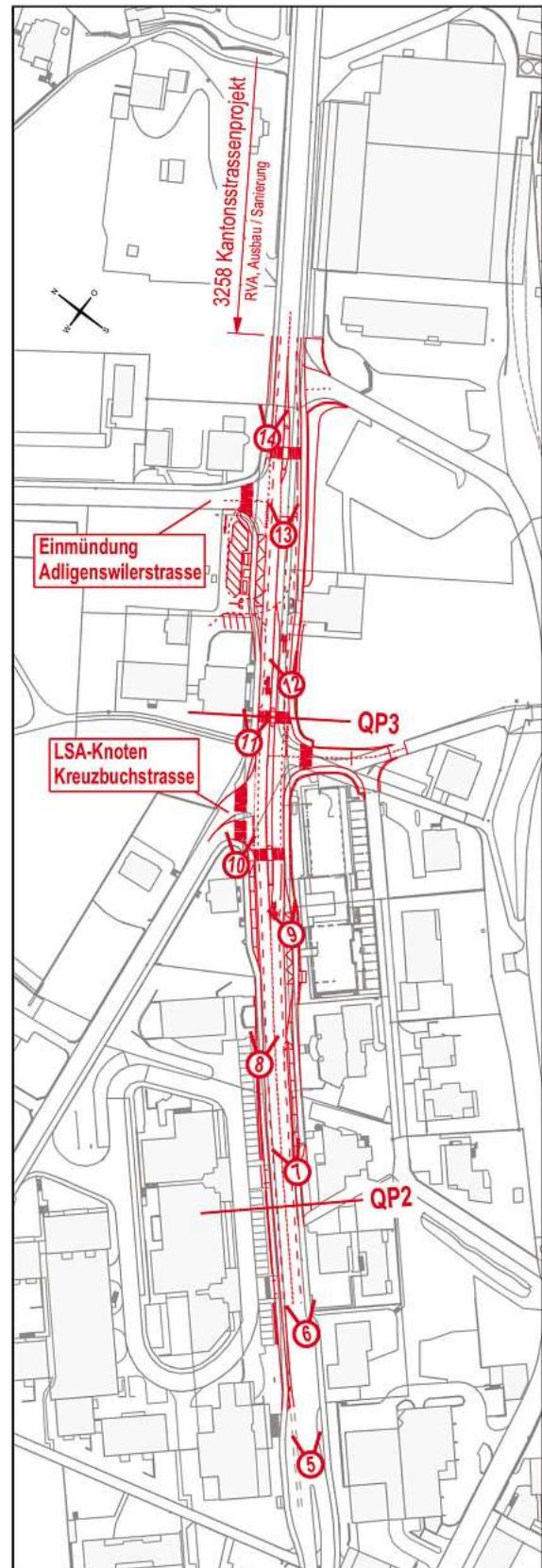
Schwerzi (exkl.)

Einmündung Zentralschulhaus

**Abschnitt 2:**

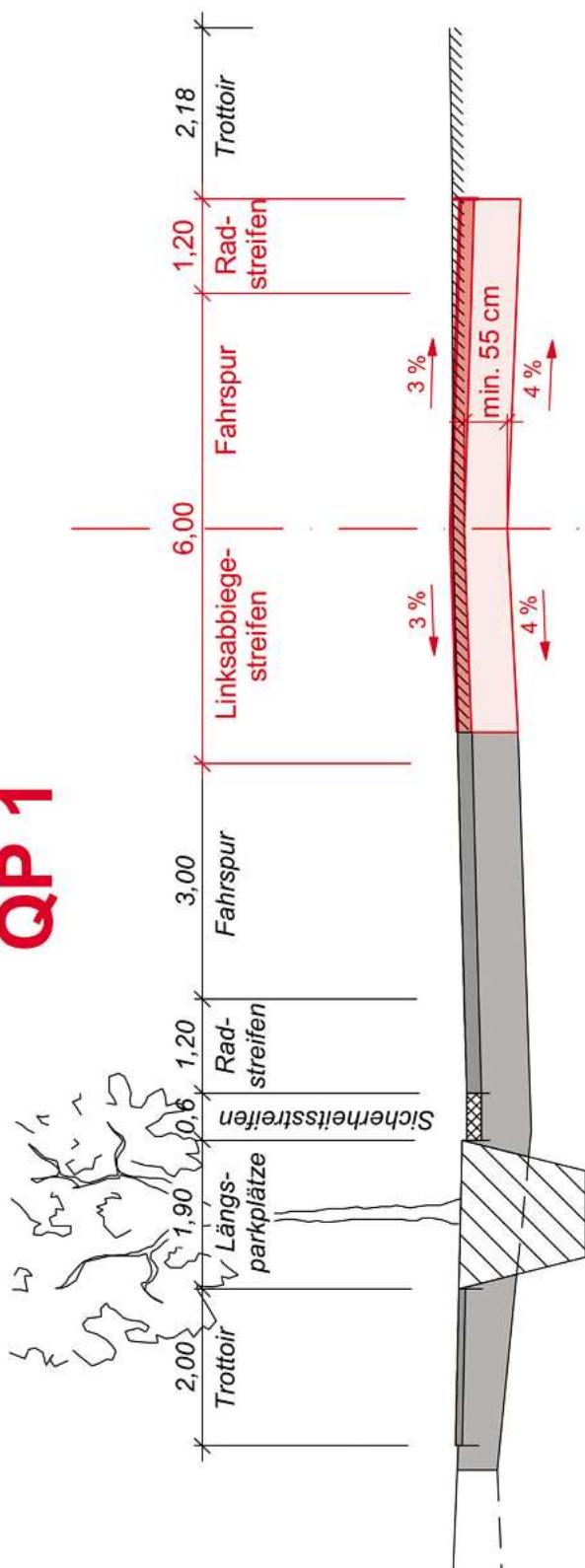
Huobmatt

Einmündung Adligenswilerstrasse

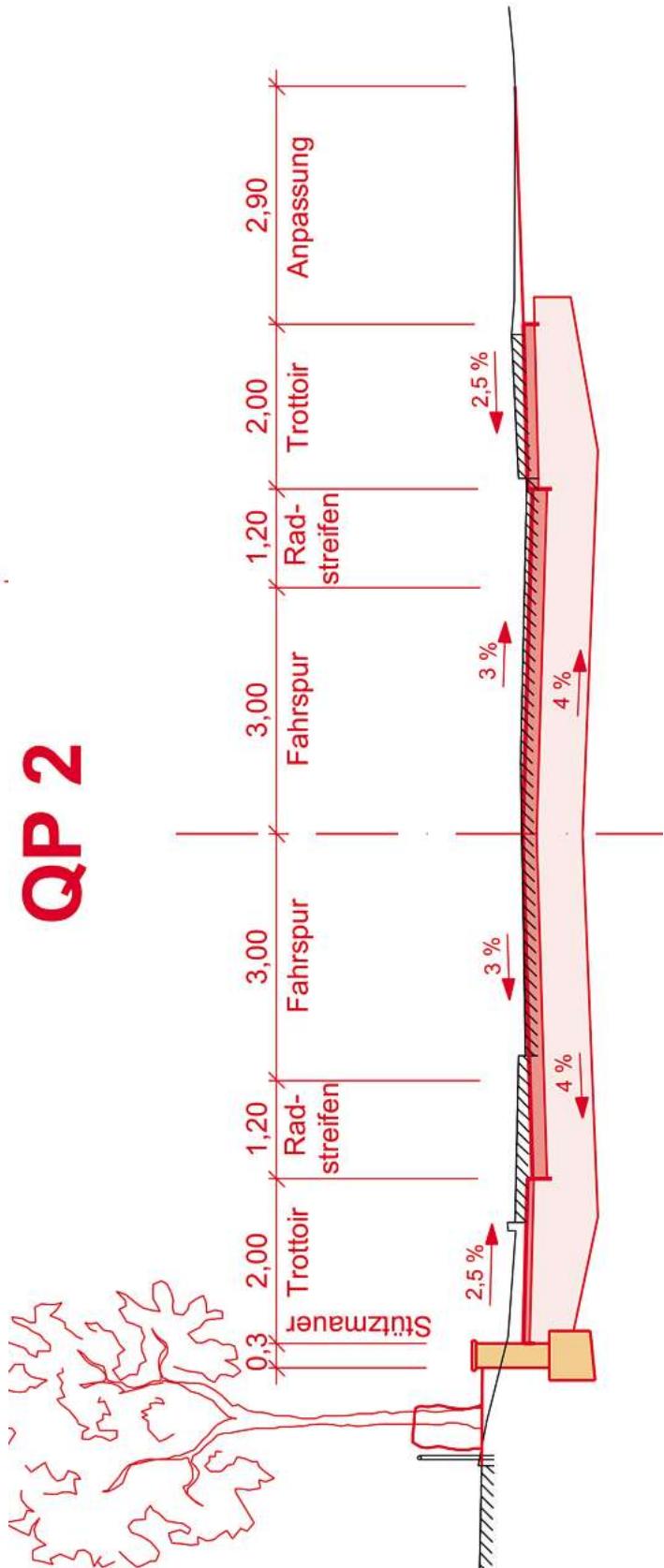


K2, Luzern-Meggen, Radverkehrsanlage
Typische Querprofile 1:100

QP 1

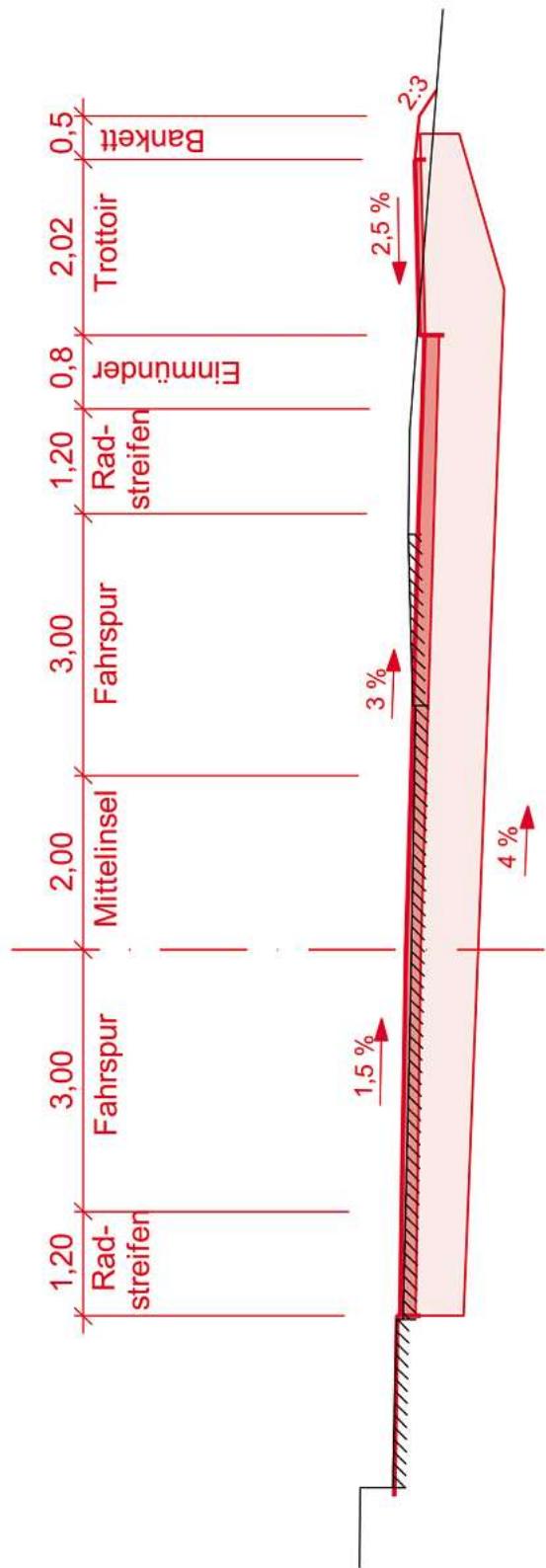


QP 2



K2, Luzern-Meggen, Radverkehrsanlage

Typische Querprofile 1:100

QP 3

K 2, Luzern-Meggen, Radverkehrsanlage
Fotodokumentation



Foto Nr. 1 – Schwerzi (exkl.)–Einmündung Zentralschulhaus: Höhe Gemeindezentrum



Foto Nr. 2 – Schwerzi (exkl.)–Einmündung Zentralschulhaus: Höhe Erweiterung Gemeindezentrum



Foto Nr. 3 – Schwerzi (exkl.)–Einmündung Zentralschulhaus: Richtung Zentralschulhaus



Foto Nr. 4 – Schwerzi (exkl.)–Einmündung Zentralschulhaus: Richtung Zentralschulhaus



Foto Nr. 5 – Huobmatt–Einmündung Adligenswilerstrasse (inkl.): Bereich Huobmatt



Foto Nr. 6 – Huobmatt–Einmündung Adligenswilerstrasse (inkl.): Bereich Swissana Clinic



Foto Nr. 7 – Huobmatt–Einmündung Adligenswilerstrasse (inkl.): Bereich Swissana Clinic



Foto Nr. 8 – Huobmatt–Einmündung Adligenswilerstrasse (inkl.): Höhe Swissana Clinic



Foto Nr. 9 – Huobmatt–Einmündung Adligenswilerstrasse (inkl.): LSA Knoten Kreuzbuchstrasse



Foto Nr. 10 – Huobmatt–Einmündung Adligenswilerstrasse (inkl.): LSA Knoten Kreuzbuchstrasse



Foto Nr. 11 – Huobmatt–Einmündung Adligenswilerstrasse (inkl.): «Kreuz» und Trotte



Foto Nr. 12 – Huobmatt–Einmündung Adligenswilerstrasse (inkl): Restaurant Kreuz



Foto Nr. 13 – Huobmatt–Einmündung Adligenswilerstrasse (inkl.): Einmündung Adligenswilerstrasse



Foto Nr. 14 – Huobmatt–Einmündung Adligenswilerstrasse (inkl.): Blick Richtung Merlischachen

